

## **Vorgaben für die Nutzung der Umkleiden / Duschen**

- Es dürfen nur Sportler einer Sportgruppe gemeinsam eine Umkleidekabine benutzen.
- Die Umkleiden dürfen ausschließlich von Personen genutzt werden, die unter die 3G Regelung fallen (Geimpft, Genesen, Getestet).
- Für die Hallensportler stehen die U1, U4 und U5 als grundsätzliche Kabinen zur Verfügung.
- Für die Fußballer stehen die U3 und U2 zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit kann vom Tennis die U4 genutzt werden.
- Davon abweichende Nutzungen sind im Vorwege zu klären.
- Es darf keine Überschneidung der Mannschaften in den Umkleiden geben. Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen oder Sportarten müssen unterschiedliche Umkleiden benutzen.
- Nach dem Umziehen und beim Verlassen der Kabine sind die genutzten Bänke mittels des vorgehaltenen Desinfektionsmittels zu desinfizieren. Dabei sind die Bänke und Rückenlehnen durch mit Desinfektionsmittel durchtränkten Lappen abzuwischen.
- Die Umkleidekabinen müssen während der Nutzung belüftet werden.
- Eine neue Sportgruppe darf erst nach einem 5 Minütigen Lüften der Kabine nach Verlassen der Vorgruppe in die Umkleide.
- Verantwortlich für die Einhaltung Regelungen bezüglich der Umkleiden / Duschen ist der Übungsleiter.

Der Vorstand

20.09.2021

---

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe  
BIC: GENODEF1VIT  
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein  
BIC: NOLADE21WHO  
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)  
Axel Schröder (2. Vorsitzender)  
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg  
Registernummer: 0047